



## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

2. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:02 Uhr bis 15:07 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Nachhaltigkeit und Rechnungshöfe</b>	<b>6</b>
Information durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	
– Bericht durch Präsidentin des LRH Prof.'in Dr. Brigitte Mandt	
– Bericht durch LMR'in Dr. Bärbel Altes (LRH)	
– Wortbeiträge	

- 2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 14 Vollzugsdefizit beim Unterhaltsvorschuss 8**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1110

– Wortbeiträge

- 3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 15 Verfahrenspraxis der Verwendungsnachweisprüfung bei der Städtebauförderung überprüfungsbedürftig 10**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1111

– Wortbeiträge

- 4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 17 Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Umsetzung widerspricht Planung 13**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1112

– Wortbeiträge

- 5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 20 Einnahmenüberschussrechnung: Risikohinweise unzureichend beachtet** **14**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1113

– Wortbeiträge

- 6 Verschiedenes** **15**

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für 2024  
(s. *Anlage 2*).

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** begrüßt Herrn Hendrik Steinbrecher als Nachfolger für Clemens Recker als neuer Referent der FDP-Fraktion.

## 1 Nachhaltigkeit und Rechnungshöfe

Information

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen habe um Aufnahme des Tagesordnungspunkts gebeten, um den Ausschuss über das Thema „Nachhaltigkeit und Rechnungshöfe“ zu informieren. Mit diesen allgemeinen Hinweisen solle die Einordnung des Themas in der externen Finanzkontrolle erleichtert werden.

**Präsidentin des LRH Prof.'in Dr. Brigitte Mandt** leitet ein:

Vielen Dank, dass Sie uns heute Gelegenheit zum Vortrag geben, nicht ganz, ohne dass vorher mit Ihnen abgestimmt zu haben. Wir nutzen gerne die Gelegenheit, Ihnen das eine oder andere Stichwort im Bereich „Nachhaltigkeit und Rechnungshöfe“ mitzugeben.

Wir Präsidenten der Rechnungshöfe der Länder und des Bundes haben bereits im Oktober 2018 eine Erklärung verabschiedet, dass das Thema der Nachhaltigkeit auch ein Thema für die externe Finanzkontrolle ist. Frau Dr. Altes hat sich sehr frühzeitig auch außerhalb ihrer Tätigkeit als Mitglied mit dieser Thematik beschäftigt. Sie hat sich dazu bereit erklärt, uns etwas in diese Welt einzuführen. Sie hat Folien vorbereitet. Ungefähr eine halbe Stunde bitten wir um Aufmerksamkeit. Es geht nicht um konkrete Prüfungen aus unserem Haus. Das war ja der Anlass. Wir hatten zwei verschiedene Prüfungen vorgestellt, wo Nachhaltigkeitsthemen entsprechend behandelt wurden. Vielmehr ist es etwas allgemein gehalten.

**LMR'in Dr. Bärbel Altes (LRH)** gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 1) einen Überblick über das Thema „Nachhaltigkeit und Rechnungshöfe“.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** bedankt sich bei Frau Dr. Altes für ihren Vortrag. Er habe in die Runde geschaut und festgestellt, dass niemand der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen bereits in der letzten Legislaturperiode im Ausschuss für Haushaltskontrolle gewesen sei. Frau Dr. Altes habe die verschiedenen Landesrechnungshöfe und den Bundesrechnungshof angesprochen. Nicht in allen Bundesländern gebe es Haushaltskontrollausschüsse. Die Zuständigkeiten seien sehr unterschiedlich, sodass es nicht zu einer Abstimmung der 16 Bundesländer und dann auch nicht mit dem Bund habe kommen können. Von daher sei der Vortrag hochinteressant gewesen.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** bedankt sich für den interessanten Einblick in die Arbeit, die der Landesrechnungshof vollbringe. Er sei nicht nur der Sprecher seiner Fraktion für Haushaltskontrolle, sondern auch für Nachhaltigkeitspolitik. Deswegen begrüße er es sehr, dass der Landesrechnungshof sich mit Nachhaltigkeit befasse. In der Vergangenheit seien bereits die Bereiche Bau und Kultur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit behandelt worden. Ihn interessiere, in welchen Bereichen dies zukünftig noch der Fall

sein werde. Die nachhaltige Landesverwaltung sei er schon seit vielen Jahren Ziel der Landespolitik. Von daher müssten die Häuser diese Punkte umsetzen.

**LMR'in Dr. Bärbel Altes (LRH)** antwortet, sie sei für das Wirtschaftsministerium zuständig. Dort gebe es eine ganze Reihe von Förderprogrammen, in denen einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit bzw. auch schwerpunktmäßig aufgegriffen würden. Die Frage, was in den anderen Ressorts vorgesehen sei, könne sie leider nicht beantworten.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** sagt, seine Frage sei in die Richtung gegangen, ob bereits seitens des Landesrechnungshofs Prüfverfahren auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfragen liefen und – wenn ja – in welchen Häuser.

**Präsidentin des LRH Prof.'in Dr. Brigitte Mandt** führt aus, da sei man an dem neuralgischen Punkt. Frau Dr. Altes könne nur Fragen ihr Prüfungsgebiet betreffend beantworten. Es sei keine Strategie aufgelegt worden, dass sich jedes der 15 Mitglieder das jeweilige Ressort vornehme. Es gebe keine klare Ausrichtung. Es sei eine in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheidende Fragestellung, ob man das Thema auf die Agenda nehmen wolle oder nicht.

Ein Blick in den Jahresbericht des letzten Jahres zeige, dass es zwei Prüfungen gegeben habe, bei denen Nachhaltigkeit eine Rolle gespielt habe. Sie sei zuversichtlich, dass man hier und dort, gerade im Baubereich, immer wieder mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ konfrontiert werde. Man habe keinen Tunnelblick. Als Frau Dr. Altes ihre Arbeit im Landesrechnungshof aufgenommen habe, habe sie die Mitglieder für dieses Thema sensibilisiert. Man habe also damit sehr früh angefangen. In der Arbeitsplanung werde man dieses Thema nicht aus dem Blick verlieren, aber es gebe keine Strategie im klassischen Sinne.

**2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 14 Vollzugsdefizit beim Unterhaltsvorschuss**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1110

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, dieser Prüfbericht werde heute erstmals aufgerufen.

Der Landesrechnungshof habe hierzu mit Vorlage 18/1110 einen aktualisierten Sachstands übermittelt.

**Dirk Wedel (FDP)** führt aus, es falle auf, dass bei der Prüfung insbesondere Rechtsverstöße festgestellt worden seien und keine Verstöße zum Beispiel gegen irgendwelche Zweckmäßigkeitserwägungen. Trotzdem werde die Frage aufgeworfen, ob man nicht statt einer Rechtsaufsicht eine Fachaufsicht in dem Bereich brauche. Ihn interessiere, ob festgestellt worden sei, dass es Prüfungen durch die Kommunalaufsicht gegeben habe, also ob die Kommunalaufsicht in den Fällen tätig geworden sei und – wenn ja – wie und in welcher Häufigkeit. Mit Blick auf die Kommunalaufsicht bestehe ja die Besonderheit, dass es auch nach Opportunität gehe.

**LMR'in Dr. Friederike Engler (LRH)** lässt wissen, die Kommunalaufsicht sei kein Prüfungsgegenstand gewesen. Ihr als Mitglied des Landesrechnungshofs lägen auch keine Erkenntnisse über eine durchgeführte Prüfung in dem Bereich vor.

Dem Ministerium, so **MDgt'in Dagmar Friedrich (MKJFGFI)**, lägen keine Informationen darüber vor, dass Verfahren durch die Kommunalaufsicht durchgeführt worden seien.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** verweist auf den Bericht, wonach vom Ministerium einige Maßnahmen ergriffen worden seien, um der Kritik entgegenzuwirken und den Prozess zu verbessern, und fragt nach Einschätzungen, ob die ergriffenen Maßnahmen Erfolge gezeigt hätten und ob sich das in irgendeiner Weise monetär abschätzen lasse.

**LMR'in Dr. Friederike Engler (LRH)** antwortet, das Ministerium habe den Landesrechnungshof im kontradiktatorischen Verfahren darüber informiert, dass umfangreiche Schreiben an alle Unterhaltsvorschussstellen mit vielfachen Hinweisen und Erläuterungen versandt worden seien. Dies sei natürlich im Nachgang zur Prüfung und zu



den Feststellungen des Landesrechnungshofs geschehen, weshalb sie zu dem Erfolg dieser Maßnahme keine Auskunft geben könne.

Ob bereits Maßnahmen im Hause ergriffen worden seien, die den Erfolg der Maßnahme kontrollierten, könne nicht Gegenstand der Prüfung des Landesrechnungshofs gewesen sein.

**MDgt'in Dagmar Friedrich (MKJFGFI)** gibt zur Antwort, das Ministerium habe alle Kommunen angeschrieben, die konkret in der stichprobenhaften Prüfung gewesen seien, und diese aufgefordert, über getroffene Maßnahmen zu unterrichten. Dies hätten auch alle Kommunen gemacht. Insofern lägen schriftliche Rückmeldungen vor.

Über monetäre Auswirkungen könne sie derzeit nichts sagen.

Im Mai würden weitere Maßnahmen ergriffen. Bei allen Kommunen werde über ein bestimmtes Tool eine Abfrage erfolgen, welche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen würden. Darüber hinaus gehe man mit den Unterhaltsvorschussstellen aller Regierungsbezirke in einen konkreten Austausch, um daraus Erkenntnisse zu ziehen.

**Dirk Wedel (FDP)** verweist auf die Sachstandsaktualisierung, wonach das Ministerium zur Wahrnehmung der Rechtsaufsicht Gespräche mit dem für Kommunales zuständigen Ministerium führen wolle. Er frage, ob es solche Gespräche gegeben habe und – wenn ja – mit welchem Ergebnis.

Es hätten Gespräche stattgefunden, antwortet, **MDgt'in Dagmar Friedrich (MKJFGFI)**, zum einen zusammen mit dem MHKBD und den KSV, was getan werden könne. Unter anderem resultierten daraus die Maßnahmen, die sie eben genannt habe. Daneben habe man sich nur mit dem MHKBD zur Rechtsaufsicht ausgetauscht. Die Rechtsaufsicht sei das geeignete Instrument, um gegen Rechtsverstöße aktiv zu werden. In Abgrenzung dazu gebe es die Fachaufsicht, die die Zweckmäßigkeit umfasse. Das MHKBD habe in den Gesprächen deutlich gemacht, dass sie für die Rechtsaufsicht zuständig sei und dieser bei entsprechenden gravierenden Verstößen auch nachkomme.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** weist darauf hin, dass die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlags am 23. Mai 2023 erfolge.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 15 Verfahrenspraxis der Verwendungsnachweisprüfung bei der Städtebauförderung überprüfungsbedürftig**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1111

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** leitet ein, auch dieser Beitrag stehe heute erstmals auf der Tagesordnung.

Der Landesrechnungshof habe hierzu mit Vorlage 18/1111 einen aktualisierten Sachstandsvermerk übermittelt.

**Simon Rock (GRÜNE)** hält es für wichtig und angezeigt, an der Stelle einmal deutlich zu machen, dass es einen gewissen Zielkonflikt gebe. Auf der einen Seite sei jede nicht zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln ärgerlich und aus Sicht des Fördermittelgebers zu rügen. Auf der anderen Seite gebe es das gemeinsame Ziel, Förderprogramme möglichst unbürokratisch zu machen und zu vereinfachen, und zwar sowohl aus Sicht des Zuwendungsempfängers als auch aus Sicht der Fördermittelgeber. Der Stellungnahme des Landesrechnungshofs habe er entnommen, dass es eine grundsätzliche Kritik an einem risikoorientierten einfachen Verwendungsnachweis gebe. Er bitte darum, in der Diskussion und Bewertung nicht nur die nicht zweckentsprechende Verwendung der Steuermittel zu berücksichtigen, sondern auch zu bedenken, welche Steuermittelverschwendung es aufgrund eines bürokratischen Wusts gebe, den sowohl die Kommunen als auch die Fördermittelgeber zu berücksichtigen hätten.

**LMR Burkhardt Dinglinger (LRH)** stimmt dem zu, dass es zwei Seiten einer Medaille gebe. Selbstverständlich sei man gehalten, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuhalten. Da gebe es sicherlich Dinge, für die das Geld auch nach den Förderrichtlinien nicht ausgegeben werden sollte. Hier gebe es keinen Zweifel, dass auch die Kommunen sagten, das Geld müsse zurück, es sei bei den Kommunen falsch gebucht worden. Manchmal seien es ganz einfache Dinge.

Was die Vereinfachungen als solche angehe, sei man im Gespräch mit dem Ministerium zur Vereinfachung in der Städtebauförderung. Das Ministerium sei hier auf den Landesrechnungshof zugekommen, man sei in einen konstruktiven Dialog gegangen und werde das weiter verfolgen.

Man sehe dort also zwei Seiten und arbeite an allen Seiten mit. An dieser Stelle müsse er aber sagen, dass der Landesrechnungshof nicht eine 100%ige Belegprüfung fordere, sondern man rede von einer risikoorientierten Verwendungsnachweisprüfung, die veranlassungsgebunden stattfinden solle und bei der man sich einzelne Belege ganz bewusst anschau. Eine flächendeckende Überprüfung sei nicht das Ziel.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** wirft ein, dies sollte auch der Ausschuss unterstreichen.

**Dirk Wedel (FDP)** fragt nach finanziellen Auswirkungen und danach, ob es bereits Rückforderungen von Mitteln gegeben habe.

Das Ministerium habe auf einen besonderen Vertrauensschutz für Kommunen abgestellt. Ihn interessiere, was davon rechtlich zu halten sei und, wenn dies zulässig sei, welche Voraussetzungen bestünden und für wie lange ein besonderer Vertrauensschutz gelte.

**LMR Burkhardt Dinglinger (LRH)** legt dar, dem aktualisierten Sachstandsvermerk könne entnommen werden, welche zeitlichen Horizonte sich inzwischen abgezeichneten. Sowohl der Zuwendungsempfänger als auch die Bezirksregierung hätten im Moment noch damit zu kämpfen, das alles abzuwickeln. Man sei also noch nicht so weit, konkrete Zahlen nennen zu können.

Was den Vertrauensschutz angehe, sei die erste Antwort des Ministeriums in eine Richtung gegangen, die ihm persönlich und das Kollegium nicht Gefallen hätten. Deswegen habe man darauf gedrungen, dass sich Vertrauensschutz nur dann ergeben könne, wenn eine qualitätsgesicherte Abwicklung laufe. Auch da müssten also die Kommunen versuchen, mit höchster Qualität die Verwendungsnachweise zu erstellen und die Abrechnungen zu machen, damit dort nicht Positionen hineinkämen, die dort offensichtlich nicht hineingehörten. Hier sei man aber mittlerweile auf einem guten Weg. Das Ministerium habe aktuell dem Landesrechnungshof per E-Mail mitgeteilt, dass das Ministerium in der nächsten Klausurtagung mit den Bezirksregierungen darauf drängen werde, bei den Kommunen, die ja nur einen einfachen Verwendungsnachweis beibringen müssten, also keine Belege und dergleichen, etwas tiefer hinzuschauen, aber nicht zu 100 %, um das noch mal deutlich zu machen.

**MR Michael Bernhart (MHKBD)** bestätigt, dass man im regen Austausch mit dem Landesrechnungshof sei. Die Prüfmitteilung zu dem Verfahren in Bielefeld habe man zum Anlass genommen, auf der letzten Klausursitzung mit den Bezirksregierungen, die im letzten Jahr online stattgefunden habe, hinsichtlich einer risikoorientierten Verwendungsnachweisprüfung zu gehen. Es gebe Anhaltspunkte, die der Landesrechnungshof dem Ministerium übersandt habe, wann Anzeichen dafür vorliegen könnten, dass man verstärkt in eine vertiefte Prüfung einsteigen könne. Das könne zum Beispiel sein aufgrund der Förderhöhe, aber auch dann, wenn es in der Vergangenheit schon mal mit dem Fördermittelnehmer etwas gegeben habe, was zu einer Rückforderung geführt habe. Am Donnerstag und Freitag finde eine Klausursitzung mit den Bezirks-

regierungen statt. Da wolle man noch einmal die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen dahingehend sensibilisieren, dass bei einer Verwendungsnachweisprüfung, wenn Anhaltspunkte für eine risikoorientierte Bewertung vorlägen, dem nachzugehen sei.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass man in einem sehr intensiven Austausch mit Herrn Dinglinger sei. Derzeit werde die Novellierung der Förderrichtlinien zur Städtebauförderung vorbereitet. Da würden auch in Bezug auf Zielerreichungssysteme Ziele quantitativ und qualitativ überprüfbar sein.

**Präsidentin des LRH Prof.'in Dr. Brigitte Mandt** betont, die Idee der Risikoorientierung sei aus den zahlreichen Feststellungen im Rahmen der Einzelprüfungen entstanden. Herr Dinglinger habe diese zusammengetragen, um auf einer anderen Ebene mit dem Ministerium für die Zukunft risikoorientierte Felder entwickeln zu können.

Insgesamt sei man acht verschiedene Felder angegangen. Man sei also nicht ganz weg davon, dass man einen gewissen Grundvertrauensgrundsatz zwischen dem Land und den Kommunen habe. Wenn man aber feststelle, dass das nicht funktioniere, dann müsse man natürlich reagieren.

Insofern sei man dort nicht im Kleinteiligen hinterher gewesen, sondern das Anliegen sei, das auf einer etwas anderen Ebene strategisch anzugehen. Sie begrüße, dass das jetzt gemeinsam zwischen dem geprüften Ressort und Herrn Dinglinger sehr gut funktioniere.

Wenn er die Ausführungen des Landesrechnungshofs zum Beitrag 15, merkt **Simon Rock (GRÜNE)** an, an einer Stelle fehlinterpretiert habe, und zwar in dem Sinne, wie es die Präsidentin gerade ausgeführt habe, dann würde er sagen, umso besser. Wenn mit einer risikoorientierten Prüfung gemeint sei, man ziehe eine Stichprobe insbesondere bei den Zuwendungsempfängern, mit denen man schon in der Vergangenheit einschlägige Erfahrungen gemacht habe, dann halte er das für sinnvoll und pragmatisch. Wenn damit gemeint wäre, man schaue jetzt überall noch mal hin, dann wäre das schlecht, aber wenn das im Sinne einer Stichprobe sei, um das Ganze händelbar zu halten und einen gewissen Verfolgungsdruck aufrecht zu erhalten, dann sei das pragmatisch und gut.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** weist darauf hin, dass die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlags am 23. Mai 2023 stattfinde.

**4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 17 Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Umsetzung widerspricht Planung**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1112

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, auch dieser Beitrag stehe heute erstmals auf der Tagesordnung.

Der Landesrechnungshof habe hierzu mit Vorlage 18/1112 einen aktualisierten Sachstands übermittelt.

**Dirk Wedel (FDP)** möchte mit Hinweis darauf, dass die letzte Meldung des Ministeriums von Dezember 2022 stamme, wissen, ob sich etwas Neues ergeben habe.

**ORR Tim Obermeier (MAGS)** antwortet, es gebe eine weitere Meldung an den Landesrechnungshof aus dem März 2023, in der festgestellt worden sei, dass die Einzelfallprüfung im Jobcenter Mülheim durch eine Rückzahlung der Mittel abgeschlossen worden sei. Die Einzelfallprüfung im Jobcenter Gelsenkirchen sei noch anhängig. Dort würden noch Unterlagen geprüft. Das ziehe sich noch ein bisschen. Die Bezirksregierung habe zugesagt, die Verwendungsnachweise bei Weiterleitung zu prüfen und jetzt verstärkt in die Prüfung einzusteigen, und hierfür einen Zeithorizont genannt, dass sie die Prüfung bis Ende des Jahres abgeschlossen haben wolle.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** weist darauf hin, dass die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlags am 23. Mai 2023 erfolge.

**5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 20 Einnahmenüberschussrechnung: Risikohinweise unzureichend beachtet**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1113

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** leitet ein, auch dieser Beitrag werde heute zum ersten Mal behandelt.

Der Landesrechnungshof habe mit Vorlage 18/1113 darüber informiert, dass sich seit Veröffentlichung des Jahresbericht 2022 kein neuer Sachstand ergeben habe. Gleichwohl rege er an, dass man sich an dem Arbeitsrhythmus halte und die abschließende Beratung zu diesem Beitrag für die nächste Sitzung vorsehe. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die abschließende Beratung, so der **Vorsitzende**, auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages erfolge am 23. Mai 2023.

## 6 Verschiedenes

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, den Fraktionen sei mit E-Mail vom 9. März 2023 sein Vorschlag für einen Sitzungsplan für das kommende Jahr übermittelt worden. Es sei darum gebeten worden, den Entwurf fraktionsintern zu prüfen und ihm über das Ausschussesekretariat eine Rückmeldung zukommen zu lassen. Der Vorschlag liege als Tischvorlage (s. *Anlage 2*) vor.

Aus der Fraktionen sei kein Änderungswunsch übermittelt worden, sodass man die Termine für 2024 wie vorgeschlagen beschließen könne.

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für 2024  
(s. *Anlage 2*).

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** erinnert an die Übersendung von Beschlussvorschlägen zu den Beiträgen 14, 15, 17 und 20 bis zum 17. Mai 2023, 10:00 Uhr, sowie daran, dass in der Vorwoche der nächsten Sitzung der Donnerstag ein Feiertag sei, wodurch für die Bearbeitung der erbetenen Beschlussvorschläge der Fraktionen nur ein sehr enger zeitlicher Rahmen zur Verfügung stehe.

gez. Rainer Schmeltzer  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

15.05.2023/16.05.2023







# Nachhaltigkeit und Rechnungshöfe

Dr. Bärbel Altes  
Leiterin Prüfungsgebiet III C,  
Wirtschaft und Beteiligungen,  
LRH NRW

# Gliederung

- *Begriff und Bedeutung*
- *Meilensteine*
  - historische Entwicklung
  - politischer und rechtlicher Rahmen
- *Stichworte zur Wirtschaftlichkeit*
- *Rechnungshöfe*
  - Zuständigkeit und Rolle
  - bisherige und mögliche Prüfungen und Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit
- *Ausblick*

**Was verbinden SIE mit  
„Nachhaltigkeit“?**

# Begriff und Bedeutung

- *Konstitutive* Definitionselemente:
  - ökologische und
  - ökonomische und
  - soziale Dimension.
- Grundsätzliche *Gleichrangigkeit* (Wechselwirkungen, ggf. Spannungsfeld / tatsächliche oder vermeintliche Zielkonflikte),
- *Generationengerechtigkeit* sowie
- Ressourcen-/*Substanzerhaltung*.

# Begriff und Bedeutung

- Ethisches und zunehmend normatives *Leitprinzip*.
- *Gesamtgesellschaftliche* Aufgabe.
  
- Überschneidungen, keine Synonyme, zu z. B.
  - Tragfähigkeit (fiskalische Nachhaltigkeit),
  - *Corporate Social Responsibility* (CSR, Unternehmen),
  - *Environment, Social, Governance* (ESG, Finanzbereich),
  - *Corporate Governance* (Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens).

# Begriff und Bedeutung

- *Vorsicht* insbesondere vor
    - Verkürzungen (z. B. bloße Sparsamkeit, Langfristigkeit),
    - Fehlgebrauch („nachhaltiger“ Eindruck) sowie
    - Missbrauch („*green washing*“)
- des Begriffs!

# Historische Meilensteine (Auswahl)

- 2001: *Rat für Nachhaltige Entwicklung*
- 2002: *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*
- 2015: UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung („Transformation unserer Welt“), *UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung; 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals (SDGs))*
- 2016: Ergänzung des *Vergaberechts (GWB)* sowie der *Unternehmensberichterstattung (HGB)*, *NRW-Nachhaltigkeitsstrategie*
- 2021: *Klima-Beschluss des BVerfG*
- 2022: Ergänzung des *§ 7 Abs. 2 HessLHO*
- 2023: Ergänzung des *§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 LHO BW*



# *Politischer* Rahmen (Auswahl)

- Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der meisten Länder, z. T. Nachhaltigkeitsberichterstattung
- *Nachhaltigkeitsarchitektur Bund:*
  - Exekutive (u. a.):
    - Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung,
    - Arbeitsgruppe der Unterabteilungsleiter aller Ressorts,
    - Ressortkoordinatoren Nachhaltigkeit -> ressortspezifische Nachhaltigkeitsberichte,
    - interministerielle Arbeitskreise,
    - Beratungsgremien, v. a. Rat für Nachhaltige Entwicklung;
  - Legislative (v. a.):
    - Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung.



## *Politischer* Rahmen (Auswahl)

- *EU-Kommission*: Umfassende Strategien zur Umsetzung der UN-Agenda 2030, v. a:
  - *European Green Deal*,
  - zahlreiche Einzelprogramme und –projekte, u. a. EU-Strukturfonds, z. B. *EFRE-Fonds*.
- Besonders den *Ländern* – und den Kommunen – kommt eine wichtige Bedeutung bei der Umsetzung der UN-Agenda 2030 zu.

## *Politischer Rahmen, NRW (Auswahl)*

- *NRW-Nachhaltigkeitsstrategie:*
  - Umsetzungsberichte;
  - NRW-Nachhaltigkeitsbeirat;
  - Nachhaltige Verwaltung in NRW – Innovativ umsetzen, Vortragsreihen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz;
  - Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), baupolitische Ziele, Kompass BLB, Orientierung am Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB).
- Einschlägige Erklärungen der Wirtschaftsministerin, z. B.
  - zur NRW.BANK und
  - zur *Energy4Climate* GmbH.

# Rechtlicher Rahmen (Auswahl)

- *Haushaltsrecht:*
  - Bislang keine ausdrücklichen Normierungen in der BHO und in fast allen LHOen; aber:
  - § 7 Abs. 2 Hess. LHO;
  - § 7 LHO BW Abs. 1 und Abs. 2;
  - BRH: Empfehlung, § 7 Abs. 2 BHO zu ergänzen sowie Leitprinzip Nachhaltigkeit in allen Phasen des Haushaltskreislaufs zu verankern;
  - *Spending Review* (BMF, zwei Fachressorts) „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“, Vorschlag zudem, Ergänzung des § 2 Satz 3 BHO um „Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung“ zu prüfen.

# Rechtlicher Rahmen (Auswahl)

- *Vergaberecht*: § 97 Abs. 3 GWB, § 2 Abs. 3 UVgO;
- *Nachhaltigkeitsberichterstattung*: §§ 289b ff. HGB (Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)), Verabschiedung einer erweiterten und verschärften *CSR-RL*, jetzt *CSRD* (Umsetzung bis Ende 2024);
- *Baurecht*: § 1 Abs. 5 BauGB, § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz, Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Leitfadens des Bundes.



# Rechtlicher Rahmen (Auswahl)

- *Sonstiges, u. a.:*
  - *Klimaschutzgesetze;*
  - *Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten;*
  - *Filmförderungsgesetz (§ 2 Ziff. 2 und Ziff. 9);*
  - *Finanzsektor: Green / Sustainable Finance; EU-Taxonomie-Verordnung, zahlreiche weitere Regelwerke; sowie perspektivisch*
  - *Zuwendungsrecht (§§ 23, 44 B/LHO).*

# Rechtlicher Rahmen (Auswahl)

- NRW:
  - Punktuelle Ansätze in den *Haushaltplänen*;
  - *Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen* (§ 2 Absatz 2 Satz 1 GGO NRW); Gesetzes- und Finanzfolgenabschätzung (§ 38 (s. auch § 37) GGO NRW, Anlage 6);
  - § 3 Abs. 1 Satz 2 *NRW.BANK-Gesetz*, Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK;
  - *Klimaschutzgesetz*;
  - *Bausektor*, u. a. Baupolitische Ziele NRW, BLB;
  - § 11 *Kulturgesetzbuch*;
  - *Wirtschaftsförderung*, u. a. aufgrund des EFRE-Regimes;
  - § 1 Abs. 1 S. 3 *Gemeindeordnung* NRW.

## Zuständigkeit der Rechnungshöfe (§§ 88, 90 Nr. 3 LHO) Wirtschaftlichkeit (§ 7 LHO)

- *Rechnungshof Österreich*, Prüfungen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030: Forderung, eine verpflichtende Berücksichtigung der *SDGs* in die Wirkungsziele des Bundes im *Bundeshaushaltsgesetz* vorzusehen;
- Land *Baden-Württemberg*: Gesetzesantrag, um den Wirtschaftlichkeitsgedanken sowie das Sparsamkeitsprinzip mit Nachhaltigkeitszielen zu verzahnen und dafür **§ 6 Haushaltsgrundsätzegesetz** zu ändern;
- **§ 7 LHO** n. F. Hessen und Baden-Württemberg;
- *Bundesrechnungshof*: Empfehlung, **§ 7 BHO** zu ergänzen.

## Zuständigkeit der Rechnungshöfe (§§ 88, 90 Nr. 3 LHO) Wirtschaftlichkeit (§ 7 LHO)

- *Kosten* (i. w. S) nachhaltigkeitsrelevanter Maßnahmen:
  - Maßnahmen, die sich sofort „rechnen“;
  - Maßnahmen, die sich jedenfalls mittel- bis längerfristig „bezahlt“ machen (*Lebenszyklusbetrachtung*);
  - Kosten durch *Unterlassen* von Maßnahmen (*return on prevention; transformation by design statt by disaster*);
  - Maßnahmen, die – bei weiterhin *Externalisierung von Kosten* – „ihren Preis“ haben.



## Zuständigkeit der Rechnungshöfe (§§ 88, 90 Nr. 3 LHO) Wirtschaftlichkeit (§ 7 LHO)

### Möglicher Umgang (BRH):

- Prioritätensetzung
- Abstellen auf
  - einschlägige Vorgaben,
  - entsprechende Titel im Haushalt veranschlagt /  
Haushaltsmittel stehen auf der Grundlage des  
Haushaltsplans bereit,
  - Transparenz.

## Zuständigkeit der Rechnungshöfe (§§ 88, 90 Nr. 3 LHO) Wirtschaftlichkeit (§ 7 LHO)

- Verschiebung der *Perspektive* – weg vom reinen Sparansatz Richtung Anerkennung eines neuen, von der Politik gesetzten Bedarfs.
  - Kein eigener/neuer Prüfungsmaßstab, jedoch
  - Teilaspekt, der Entscheidungen beeinflussen und finanziellen/organisatorischen Aufwand mitbestimmen kann.
  
- Uneingeschränktes Prüfungsrecht.

# Rechnungshöfe: Ansätze, einen Beitrag zu leisten

- *INTOSAI*

1. Prüfung der Bereitschaft nationaler Regierungen, die UN-Agenda 2030 umzusetzen;
2. Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Kontext der *SDGs*;
3. Beitrag zur Umsetzung von dem Nachhaltigkeitsziel/*SDG* 16 und
4. Vorbildwirkung (in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht).

# Aktivitäten der Rechnungshöfe, Prüfungsgeschäft, Stichwort *Verantwortung*

- Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (PK), Oktober 2018, „*Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit*“:  
Die PK
  - betont, dass die Umsetzung der UN-Agenda 2030 in Deutschland eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die das gemeinsame Engagement von Bund, Ländern und Kommunen erfordert,
  - unterstreicht den Zusammenhang zwischen den Zielen für Nachhaltige Entwicklung und guter Regierungsführung sowie guter Verwaltung,
  - weist darauf hin, dass langfristig tragfähige Haushalte der Schlüssel zu nachhaltigen Staatsfinanzen sind,

# Aktivitäten der Rechnungshöfe

## Prüfungsgeschäft, Stichwort *Verantwortung*

- wiederholt ihre Erklärung, dass Schuldenabbau – neben erforderlichen Investitionen – wesentlich zu einer gegenüber künftigen Generationen gerechten Haushaltspolitik beiträgt,
- bekräftigt, dass die Rechnungshöfe als unabhängige Institutionen durch ihre Prüfungen und Beratungen einen wirkungsvollen Beitrag zu einer effektiven und effizienten Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland leisten,
- beschließt den Austausch zu Herangehensweisen, Methoden und Ergebnissen fortzusetzen, um die Wirksamkeit der externen Finanzkontrolle insgesamt zu erhöhen.

# Aktivitäten einzelner Rechnungshöfe, Prüfungsgeschäft (Auswahl)

- BRH
  - Einrichtung einer Grundsatzzuständigkeit, zentrale Anlaufstelle in einem Prüfungsgebiet;
  - Leitlinien;
  - Prüfungen der Umsetzung der 17 *SDGs*;
  - zahlreiche einzelthematische Prüfungen;
  - Bericht zur Steuerung des Klimaschutzes;
  - Bericht zu nachhaltigen Finanzen;
  - Bericht: Nachhaltigkeit im Bundeshaushalt, Verankerung des Leitprinzips Nachhaltigkeit im Haushaltskreislauf;

# Aktivitäten einzelner Rechnungshöfe, Prüfungsgeschäft (Auswahl)

- HessRH: Beschluss des Kollegiums, Nachhaltigkeit in allen Prüfungsgebiete zu berücksichtigen;
- LRH Brandenburg: Schaffung einer Stabsstelle Nachhaltigkeit;
- RH der Freien und Hansestadt Hamburg, Prüfung mit Schwerpunktthema Nachhaltigkeit, seither Verwendung der Nachhaltigkeit als Prüfungsmaßstab;

# Aktivitäten einzelner Rechnungshöfe, Prüfungsgeschäft (Auswahl)

- Thüringer RH: Prüfung der Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie;
- RH Rheinland-Pfalz, Prüfung des ZDF unter Aspekten der Nachhaltigkeit;
- RHvB: Querschnittsprüfung Nachhaltigkeit bei den Berliner Landesbetrieben;
- RHe i. Ü.: Jeweils punktuell Aufgreifen, v. a. im Bau-/Immobilienbereich;



# Aktivitäten einzelner Rechnungshöfe, Prüfungsgeschäft (Auswahl)

- Europäischer RH: Einrichtung einer Prüfungskammer  
Ausgabenbereich „Nachhaltige Nutzung natürlicher  
Ressourcen“, zahlreiche einschlägige Querschnitts- und  
einzelthematische Prüfungen, Schnellanalyse zu  
Nachhaltigkeitsberichterstattung, Sonderberichte, u. a.  
zu Nachhaltigkeit und Haushalt;
- RH Österreich: Prüfungen zur Umsetzung der UN-Agenda  
2030; einschlägige Einzelprüfungen; Einrichtung eines  
Kompetenzzentrums, Zusammenarbeit mit den  
regionalen Rechnungshöfen.

# Aktivitäten einzelner Rechnungshöfe, Prüfungsgeschäft (Auswahl)

- *LRH NRW:*
  - Bau: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), Baupolitische Ziele.
  - Kultur: Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei der Kulturförderung.

# Rechnungshöfe, mögliche Prüfungsansätze

- Metaebene und Querschnittsbereiche (bei grundsätzlich allen Prüfungssubjekten möglich), v. a.:
  - Strategien / Konzepte,
  - Regelwerke,
  - tatsächliche Umsetzung (Beauftragter, Team, ...),
  - Haushalt,
  - ggf. später auch Kosten-Leistungsrechnung,

# Rechnungshöfe, mögliche Prüfungsansätze

- Verwaltung (Beschaffung, Dienstreisen / Mobilität, ...),
- Liegenschaften / Gebäudemanagement,
- Fuhrpark,
- eigene Betriebsabläufe i. Ü.,
- Berichtswesen,
- Monitoring.

# Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV)

- Das Thema Nachhaltigkeit führe zu neuen und veränderten Prüfungsfeldern für die Finanzkontrolle.
- Laufender Arbeitskreis „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“:
  - Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeit und öffentlichen Finanzen (Haushalten),
  - Umsetzung der Dimensionen der Nachhaltigkeit im normativen und politischen Raum,
  - Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte (Internalisierung externer Kosten),
  - Anpassung von Haushaltssystematik und Rechnungslegung an Erfordernisse der Nachhaltigkeit sowie
  - Verhältnis von Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte.

# Nachhaltigkeitsbezogene Prüfungen

- *Besonderheiten*

- Noch immer gibt es relativ wenig normative Verankerungen; eher *soft law*, also wenig „harte Anknüpfungspunkte“ -> Freiwilligkeit,
- kein klassischer Soll-Ist-Abgleich,
- steter Prozess (nachhaltige Entwicklung -> „Fortschrittsberichte“),
- nur in Teilbereichen durch Indikatoren / Kennzahlen leicht operationalisierbar,
- nicht immer offenkundig resp. kurzfristig monetär darstellbar,
- hohe Komplexität (zeitlich, räumlich, Wechselwirkungen),
- bislang kaum Erfahrungen („Neuland“),
- eher Beraten und Begleiten als Monita und Petita.

# Nachhaltigkeitsbezogene Prüfungen

- *Erste Erfahrungen*
  - Erstaunen,
  - Unkenntnis, Unsicherheiten,
  - Skepsis betr. der Zuständigkeit,
  - schwieriger Umgang mit vermeintlichen oder tatsächlichen Zielkonflikten,
  - niedriges Ambitionsniveau,
  - Emotionalisierung.

# Nachhaltigkeitsbezogene Prüfungen

- *Herausforderungen / Ansätze*
  - Sensibilisierung,
  - Information und Austausch,
  - Kompetenzaufbau,
  - Fakten und Bewertungen, nicht subjektive politische Meinungen,
  - Perspektiverweiterung/-wechsel: Weg von reiner Effizienzbetrachtung, vielleicht hin zu einem grundlegend neuen Verständnis von „Werttreibern“ und „Wachstum“, unter Einbeziehung aller *Stakeholder*?
  - *Gesetzliche* Verankerungen.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



## Ausschuss für Haushaltskontrolle Entwurf eines Terminplans für 2024

### Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	<b>Weihnachtsferien</b> bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungsfrei/Karnevalspause
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungsfrei/Karnevalspause
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
April	(25	26	27	28	29	30	31	<b>Osterferien</b> 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche mögliche Reiseweche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
Mai	22	23	24	25	26	27	28	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche mit Feiertag
	13	14	15	16	17	18	19	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
Juni	20	(21)	22	23	24	25	26	<b>Pfingstferien</b> 21.05. sitzungsfrei
	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche mögl. Reiseweche m. Feiertag
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
Juli	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche

## Ausschuss für Haushaltskontrolle Entwurf eines Terminplans für 2024

### Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche mögliche Reisewoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
Oktober	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche mit Feiertag
	7	8	9	10	11	12	13	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	<b>Herbstferien</b> 14.10.-26.10. sitzungsfrei
November	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche mit Feiertag
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche mit Jugendlandtag
	11	12	13	14	15	16	17	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
Dezember	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Plenar- u. AHK-Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Plenarwoche
Januar	23	24	25	26	27	28	29	<b>Weihnachtsferien</b> 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei